

ELTERN · CHECKLISTE

Versicherungs- Checkliste für Eltern

Diese Posten deines Kindes gehören in deine Steuererklärung

3 Fälle

WIE DEIN KIND VERSICHERT IST

1.500 €

KV/PV EINES AZUBIS PRO JAHR

gut 500 €

WENIGER STEUER IM BEISPIEL

Stand: Juli 2026

Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



01 Erst checken: Welcher Fall bist du?

Ob hier Geld für dich drin ist, hängt davon ab, wie dein Kind versichert ist. Drei Fälle:

0 € FALL 1 EIGENER BEITRAG	1.500 € FALL 2 BEISPIEL PRO JAHR	volle Höhe FALL 3 ABZIEHBAR
--------------------------------------	--	---------------------------------------

FALL	WIE DEIN KIND VERSICHERT IST	WAS DU IN DEINER ERKLÄRUNG ANSETZEN KANNST
Fall 1	Gesetzlich familienversichert	Beitrag: 0 Euro. Hier gibt es keinen zusätzlichen Abzug, deine eigenen Beiträge setzt du ohnehin schon an. Aber: Zusatzversicherungen des Kindes zählen trotzdem, siehe Kapitel 03.
Fall 2	In Ausbildung, mit eigenem KV/PV-Beitrag	Stärkster Hebel. Die Beiträge, die vom Azubigehalt abgehen, kannst du als deine eigenen Sonderausgaben ansetzen, solange Kindergeldanspruch besteht. Lohnt sich fast immer, weil der Abzug beim Kind selbst meist verpufft (Einkommen unter Grundfreibetrag).
Fall 3	Privat oder freiwillig gesetzlich versichert	Zahlst du die Beiträge, sind sie in voller Höhe deine Sonderausgaben. Der Fall, den fast niemand kennt: Auch beim freiwillig versicherten Studenten über 25 gilt das, wenn du Versicherungsnehmer bist und zahlst.

WAS DAS KONKRET BRINGEN KANN

Ein Azubi zahlt im Jahr rund 1.500 Euro eigene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Setzen die Eltern diese in ihrer Erklärung an, sinkt ihr zu versteuerndes Einkommen um 1.500 Euro. Bei einem Grenzsteuersatz von 35 % sind das **gut 500 Euro weniger Steuer**. Jahr für Jahr, für ein paar Minuten Eintragen. Beispielrechnung, die tatsächliche Auswirkung hängt vom Einzelfall ab.

02 Checkliste für den KV/PV-Abzug

Sechs Punkte, dann sitzt der Abzug. Die ersten beiden entscheiden, ob er überhaupt möglich ist. Die anderen vier sorgen dafür, dass das Finanzamt nicht nachfragt.

- ☐ **Kindergeld- oder Kinderfreibetrag-Anspruch besteht.** Die Grundvoraussetzung für den Abzug.
- ☐ **Steuer-ID des Kindes bereitgelegt.** Seit 2023 Pflichtangabe.
- ☐ **Jahresbescheinigung der Krankenkasse bzw. PKV-Beitragsbescheinigung liegt vor.** Beim Azubi stehen die Beiträge in der Lohnabrechnung, die Dezember-Abrechnung zeigt die Jahressumme.
- ☐ **Nur Basisbeiträge angesetzt.** Wahlleistungen wie Chefarzt oder Zweibettzimmer zählen hier nicht.
- ☐ **Beitrag nur einmal angesetzt: entweder bei dir oder beim Kind, nie doppelt.** Ihr habt ein Wahlrecht und könnt sogar aufteilen.
- ☐ **Getrennt lebend? Aufteilung zwischen den Elternteilen geklärt.** Üblich ist 50/50.

Fall 1 ist trotzdem nicht wertlos. Ein familienversichertes Kind kostet keinen eigenen Beitrag, aber die Zusatzversicherungen, die du für dein Kind abgeschlossen hast und bezahlst, zählen weiterhin. Welche das sind, steht auf der nächsten Seite.



03 Diese Versicherungen des Kindes zählen zusätzlich

Wenn du Versicherungsnehmer bist und die Beiträge zahlst, kannst du auch angeben:

- ☐ **Kinder-Unfallversicherung**
- ☐ **Private Haftpflicht.** Der Familientarif deckt Kinder automatisch mit ab und zählt komplett bei dir.
- ☐ **Zahnzusatzversicherung des Kindes**
- ☐ **Krankenzusatzversicherungen.** Zum Beispiel Auslandsreise-Krankenversicherung oder stationäre Zusatztarife.

04 Wo genau eintragen

Zwei Formulare, mehr braucht es nicht. Die Basisbeiträge und die Zusatzversicherungen landen an unterschiedlichen Stellen.

- **Basis-KV/PV des Kindes:** Anlage Kind, Abschnitt Kranken- und Pflegeversicherung. Eigene Anlage Kind pro Kind, Steuer-ID nicht vergessen.
- **Zusatzversicherungen, bei denen du Versicherungsnehmer bist:** Anlage Vorsorgeaufwand, sonstige Versicherungen.
- **In ELSTER:** Suchfunktion nutzen, die Felder heißen wie oben.

05 Warum die Zusatzposten nicht bei jedem wirken

Für die Versicherungen aus Kapitel 03 gilt ein Höchstbetrag bei den sonstigen Vorsorgeaufwendungen: 1.900 Euro bei Angestellten, 2.800 Euro bei Selbstständigen. Bei den meisten Angestellten ist der durch die eigene Kranken- und Pflegeversicherung schon ausgeschöpft, dann bringen diese Posten nichts mehr.

1.900 € HÖCHSTBETRAG ANGESTELLTE	2.800 € HÖCHSTBETRAG SELBSTSTÄNDIGE	ohne Deckelung BASIS-KV/PV DES KINDES
--	---	---

Die Basis-KV/PV deines Kindes aus Kapitel 01 ist davon nicht betroffen: Sie zählt immer, in voller Höhe, ohne Deckelung. Genau deshalb sind Fall 2 und Fall 3 der eigentliche Hebel.

06 In drei Schritten erledigt

- 1 Fall bestimmen.** Familienversichert, in Ausbildung mit eigenem Beitrag oder privat bzw. freiwillig gesetzlich versichert. Nur in Fall 2 und Fall 3 kommen die Basisbeiträge des Kindes zusätzlich dazu.
- 2 Nachweise einsammeln.** Steuer-ID des Kindes, Jahresbescheinigung der Krankenkasse oder die Dezember-Lohnabrechnung des Azubis, dazu die Unterlagen der Zusatzversicherungen, bei denen du Versicherungsnehmer bist.
- 3 Eintragen und aufteilen.** Basisbeiträge in die Anlage Kind, Zusatzversicherungen in die Anlage Vorsorgeaufwand. Vorher klären, bei wem der Beitrag angesetzt wird, damit er nicht zweimal in einer Erklärung auftaucht.

WENN DU WEITERDENKEN WILLST

Du willst wissen, wie deine Familienfinanzen insgesamt aufgestellt sind, von der Absicherung bis zum Vermögensaufbau? Absicherung, Vorsorge und Vermögensaufbau kommen bei uns aus einer Hand, geprüft, mit Finn Klein. 400+ Kunden, 4,9/5 Sterne, IHK Saarland. Jetzt kostenlose **Bonitätsprüfung** sichern unter gravitas-invest.de.

Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf Versicherungsbeiträge des Kindes als Sonderausgaben und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerauskunft über vermittlerregister.info. Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · info@gravitas-invest.de · Vollständige Angaben unter gravitas-invest.de/impressum